

B E S C H L U S S

aus der 23. Sitzung
des Bau-, Energie- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 06.12.2023

öffentliche Sitzung

5.	Neuordnung der Innenbereichs-Satzung für eine Bauanfrage in Form einer Festlegungssatzung / Ergänzungssatzung	VL-235/2023
----	--	--------------------

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Entwicklungssatzung gem. § 34 Abs. 3 Nr. 2 BauGB im Bereich „Am Ährenfeld“ in Sterzhausen.

Ziel der Satzung ist die Einbeziehung des o.g. Gebiets in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ zu bringen, um so die Voraussetzungen für die Genehmigung des geplanten Wohnbauvorhabens nach den Vorschriften des § 34 BauGB („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) zu schaffen.

Die räumliche Lage und die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Sterzhausen:

Flur 9: Flurstück.: 82/27 (tw.), 82/37 (tw.)

Flur 9: Flurstück.: 127/0 (tw.)

und umschließt eine Fläche von rd. 2.000qm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	---	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--